

E: 11.05.2022



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Friedberg/Hessen

Fraktionsvorsitzender: Dr. Klaus-Dieter Rack, 61169 Friedberg/H., klaus.rack@gmx.net, Tel. 06031/4217

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender

07.05.2022

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Friedbergs Altstadt: ein kulturhistorisches Kleinod verfällt zum Nachteil der Lebens- und Wohnqualität sowie der touristischen Attraktivität – kommunale Gegensteuerung ist erforderlich

Der Magistrat wird beauftragt, möglichst umgehend eine Ermittlung des äußeren und inneren Zustands der Gebäude in Friedbergs Altstadt ggf. mit externer Unterstützung vorzunehmen, notwendige Sanierungs- und Projektmaßnahmen unter Nutzung von öffentlichen Fördermitteln zu entwickeln und auch den Erwerb von Privatgebäuden zu prüfen und ggf. zu realisieren.

- a) In einem ersten Schritt sollte eine Ortsbegehung mit Kreisbauaufsicht und der Unteren Denkmalschutzbehörde in dem denkmalgeschützten Ensemble Altstadt erfolgen, die Prioritäten für eine in einem zweiten Schritt nähere Betrachtung einzelner, besonders geschädigter Gebäude festlegt.
- b) Darüber hinaus sind von den städtischen Ämtern ggf. in Zusammenarbeit mit Kreis und Denkmalschutz die Rechtsinstrumente des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes zur Anwendung zu bringen.
- c) Für notwendige Sanierungs- und Projektmaßnahmen im Altstadtbereich sind mögliche Fördermittel von Land und Bund zu ermitteln und zur Neugestaltung für Kommune und Privatleute einzusetzen.
- d) Sofern sich für die Stadt Möglichkeiten zum Erwerb von Privatgebäuden in der Altstadt ergeben, um dort Fuß zu fassen und neue Nutzungen zu organisieren, sollten sie geprüft und ggf. realisiert werden. Der Gebäudezustand muss sich unabdingbar im Kaufpreis widerspiegeln.

Begründung:

In der Satzung über die Gestaltung von baulichen Anlagen in der Altstadt Friedberg (zuletzt geändert in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.2.2017) lautet der erste und gleichzeitig wegweisende Satz der Präambel: „Die Bestimmungen dieser Ortssatzung dienen der Bewahrung der baugeschichtlichen Bedeutung des Stadt- und Straßenbildes im Altstadtbereich von Friedberg und stellen ein wichtiges städtebauliches und kulturelles Anliegen dar, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und auch eine Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen ist.“ - Und etwas später ist

festgehalten: „Der [zur Kaiserstraße – d.Vf.] angrenzende mittelalterliche Stadtkern ist mit zahlreichen herausragenden Gebäuden und seinen historischen Straßenzügen ebenfalls weitgehend als Gesamtanlage geschützt und damit besonders erhaltenswert.“

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erfasst die westliche und östliche Altstadt mit der Hauptachse der Stadt – Kaiserstraße – dazwischen. Sinngemäß heißt es abschließend in der Präambel, die Außendarstellung von Kaiserstraße und Altstadt „prägt...entscheidend die Außenwirkung der Stadt Friedberg über die Stadtgrenzen hinaus und ist somit eine wichtige öffentliche Angelegenheit.“

Auf der Basis der Präambel dieser Gestaltungssatzung war und ist es somit zu allen Zeiten Auftrag und Verpflichtung der Stadtpolitik, der Verwaltung und der Stadtgesellschaft, dieses altstädtische, denkmalgeschützte Areal als jahrhundertealtes historisch-kulturelles Erbe zu bewahren und zu pflegen - und gemäß den Anregungen und Ideen der Stadtbürgerschaft gilt dies im Zeichen von ISEK noch ganz besonders markanter (siehe ISEK, Seiten 40-54 sowie 142ff.).

Und wenn dann, wie unlängst geschehen, durch zugespitzte Kritik eines mit Sachkenntnis und Erfahrungen aus anderen Kommunen versierten Ortsfremden, der äußere Zustand der Altstadt deutlich bemängelt wird (Dreck, Schimmel, Fäulnis am Fachwerk, zerbrochene Scheiben durch die Feuchtigkeit und Ungeziefer eindringen), dann müssen sich gerade Stadtpolitik und Verwaltung, aber auch Denkmalschutzbehörde ernsthaft fragen, ob für den Erhalt dieses historisch-kulturellen Kleinods genügend getan wurde und wird.

Die Kritik am Verfalls-Zustand der Altstadt ist eine länger bekannte, unerfreuliche Erfahrung und wird gerade von der Anwohnerschaft immer wieder und oft mit resignativem, manchmal auch verärgertem Tonfall ausgedrückt. Und touristisch-attraktiver Vorzeigeort ist die Friedberger Altstadt mit an sich kulturhistorisch herausragenden Bauwerken wie Stadtkirche und Judenbad immer weniger.

Neben dem äußeren Erscheinungsbild vieler Gebäude wird von der Anwohnerschaft auch der innere Zustand etlicher Liegenschaften beklagt – wodurch die Lebens- und Wohnqualität dieses Areals immer mehr zu wünschen übriglässt. Wohnungsmängel aber können die Gesundheit der Bewohnerschaft gefährden und immer wieder ausgesprochene Hinweise auf Überbelegung und mangelnden Brandschutz lassen Beeinträchtigungen von Sicherheit und Ordnung in der Altstadt annehmen. Doch die zuständigen Aufsichtsbehörden nutzen die vorhandenen rechtlichen Hebel nicht, die gerade auch das Hessische Wohnungsaufsichtsgesetz bietet. Und die Stadtverwaltung Friedberg ist noch heute Antworten auf eine Anfrage aus der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 zur Handhabung des Wohnungsaufsichtsgesetzes schuldig.

Neben notwendigen Planungen zur Umgestaltung der Kaiserstraße, die sich ja momentan in einem keineswegs raschen Prozess entwickeln, sind deshalb mögliche (Sofort)Maßnahmen in Friedbergs Altstadt zu ergreifen, die den äußeren und inneren Zustand vieler denkmalgeschützter Gebäude und eine Lageverbesserung für Wohnen und Leben zum Ziel haben. Die Zeit zum Handeln für den Erhalt dieses kulturhistorischen Kleinods Altstadt und dessen Attraktivitätssteigerung ist überreif.

Freundliche Grüße



Dr. Klaus-Dieter Rack
Fraktionsvorsitzender